

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postbescheid
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 255.

Montag, 2. November 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch andere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgen-Kaufmann für die Nummer des Ausgabeblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabeblattes. Die Geschäftsstelle.

Bekanntmachung,

die Nachsichtung der Waage, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge betreffend.

Die nach der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern zu Dresden vom 8. April 1893 aller 3 Jahre vorzunehmende Nachsichtung der im öffentlichen Verkehr verwendeten Waage, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge wird zufolge ergangener Anordnung der Königl. Kreisshauptmannschaft Dresden im laufenden Jahre innerhalb des hiesigen Stadtbezirks in der Zeit vom 3. bis mit 12. November dieses Jahres tagtäglich in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags durch das Staatsamt vorgenommen werden.

Diese Nachsichtung findet nach Maßgabe nachersichtlichen Planes im Rathhof zum Kronprinz hier statt.

Gewerbetreibende, welche Waage, Gewichte, Waagen oder Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehr benutzen, haben dieselben an den festgesetzten Tagen in dem vorbezeichneten Locale dem Nachsichtsbeamten in reinlichem Zustande zur Prüfung vorzulegen. Die Nachsichtung derjenigen Waagen und Waagen, welche an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird von dem Nachsichtsbeamten nach vorausgegangener Anmeldung bei demselben an Ort und Stelle bewirkt.

Rahmenmaße zur Abmessung gespaltenen Brennholzes und ebenso auch die von den Landwirthen im öffentlichen Verkehr verwendeten Nachsichtsgegenstände unterliegen ebenfalls der Nachsichtung.

Werden Waage, Gewichte, Waagen oder Meßwerkzeuge, welche das Nachsichtszeichen nicht tragen, nach Verabreichung des Nachsichts-Geschäftes vorgefunden, ohne daß der Nachweis der später erfolgten Neuordnung erbracht werden kann, so tritt nach § 369 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuches Bestrafung und außerdem die Neuordnung oder nach Umständen die Beschlag-

nahme und Einziehung der ungeachteten, nicht gestempelten oder unrichtigen Waage, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge ein.
Riesa, den 29. Oktober 1896.

Der Rath der Stadt
Riesa.

Plan

für die Nachsichtung im Stadtbezirk Riesa.

- 3. November: Albertplatz, Albertstraße, Altmarkt, an der Gasanstalt, Schloßstraße.
- 4. November: Bahnhof, Bergstraße, Bruchgasse, Carolastraße, Elberg, Elbstraße, Elbtal, Feldstraße, Friedrich-August-Straße, Gartenstraße.
- 6. November: Hauptstraße.
- 7. November: Käferberg, Kasanienstraße.
- 9. November: Großenhainerstraße, Meißnerstraße, Pappierstraße.
- 10. November: Kaiser Wilhelm-Platz, Wettinerstraße.
- 11. November: Wilhelmstraße, Niederlagstraße, Pausierstraße, Partstraße, am Rundtheil.
- 12. November: Schützenstraße, Schützenhaus, Schulstraße, Weidauerweg, Marktstraße Rittergut und Biegelei Gehls, alle übrigen oben nicht aufgeführten Stadttheile.

Die Lieferung von

34985 kg Roggenrichtkrob

soll vergeben werden. Bedingungen liegen werktäglich von 8—4 Uhr hier aus. Angebote sind bis 10. n. M. Vormittags 1/11 Uhr anher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber.

Truppenübungsplatz Jettbain, am 28. Oktober 1896.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Verliches und Sächsisches.

Riesa, 2. November 1896.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 3. November 1896, Nachm. 6 Uhr.
1. Beratung über Erhöhung des Dienstentlohens der Kantor- und Organistenstelle. 2. Rathsbeschlüsse über a) Bewilligung von Stellvertretungskosten anlässlich der Beurlaubung des zu Ableistung einer militärischen Übung einberufenen Herrn Sanitätstherapeuten Meißner; b) Bewilligung einer Laufenden Unterstützung für den Rathsböten Eufsch. Rathsbepitirte: Herr Stadtrath Heinrich, Herr Stadtrath Seidler.

— Mit heute, Montag, trat bei der Sächsisch-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft ein neuer Fahrplan in Kraft, welcher bis mit 30. dieses Monats Gültigkeit hat und mit dem bereits zum Versandt gebrachten Fahrplan bekannt gemacht worden ist. Nach demselben verkehren die Dampfer jezt nach folgender Fahrordnung:

Kd	Waldberg	—	7,—	15,15	1,30
	Premitz	—	7,50	12,05	2,20
	Straßa	—	8,10	12,25	2,40
	Gohls-Bischofs	—	8,30	12,40	2,55
	in Riesa	—	9,05	1,30	3,35
ab	Riesa	7,15	10,55	1,30	3,45
	Rühnert	7,50	11,30	2,05	4,20
	Diesbar	8,40	12,20	2,55	5,10
	in Riesa	10,—	1,40	4,15	6,30
	Dresden	12,50	4,25	7,10	—
ab	Dresden	—	7,30	11,30	2,—
	Meßen	6,40	9,30	1,30	4,—
	Diesbar	7,20	10,10	2,10	4,40
	Rühnert	7,55	10,45	2,45	5,15
	in Riesa	8,25	11,15	3,15	5,45
ab	Riesa	8,35	11,30	4,15	—
	Gohls-Bischofs	8,55	11,50	4,35	—
	Straßa	9,10	12,05	4,50	—
	Premitz	9,20	12,15	5,—	—
	in Waldberg	9,50	12,45	5,30	—

— Wir versehen nicht, auch an dieser Stelle noch besonders auf die in heutiger Nr. befindliche Bekanntmachung des Stadtraths, betr. die Nachsichtung der Waage, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge, die Geschäftsinhaber aufmerksam zu machen und deren Beachtung dringend zu empfehlen, da andernfalls Strafen und weitere Unannehmlichkeiten zu gewärtigen sind.

— Den Interessenten diene hiermit zur Nachricht, daß von morgen, Dienstag, an im Schlachthof wieder Eis entnommen werden kann.

— Die Abtheilung Riesa der deutschen Kolonialgesellschaft hat für den 3. November einen Vortrag arrangirt (s. Inseratentheil), der eine der wichtigsten Kolonialfragen, die Beschaffung von Dampfem für die zentralafrikanischen

Seen betreffen wird. Der Vortragende, Herr Lieutenant Schloifer erscheint um deswillen zur Behandlung dieser Frage berufen, weil er als Freiwilliger des deutschen Antikolonial-Comitees in den Jahren 1892/93 die Seen und ihre weiten Umgebungen aus eigener Anschauung kennen gelernt hat. Der Herr Vortragende wird uns über die Zukunft unserer afrikanischen Kolonien berichten können über das, was bereits geleistet worden ist und über die gegenwärtig dringendsten Bedürfnisse. Zu diesen gehört unbeskränkt die Herbeiführung entsprechender Verkehrsmittel. Herr Lieutenant Schloifer steht im Begriff, ein Tanganika-Dampfer-Comitee zu bilden, dessen Protectorat Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin angenommen hat und dem auch Herr Major v. Wissmann beitreten wird.

— In der am 29. Oktober abgehaltenen Sitzung des Gewerbevereins legte, wie im Anknüpf an die Notiz in vor. Nr. noch des Näheren mitgetheilt sei, der Vorsitzende, Herr Stadtrath Barth, zunächst folgende Eingänge vor: a. ein Anerbieten des Direktors E. W. Schmidt, Dresden zur Abhaltung eines Vortrags über Zwangsinnungen. Benannter Herr bezeichnet sich selbst als einen Gegner derselben, verspricht aber, die Angelegenheit vollständig objectiv zu besprechen; b. ein dergleichen Anerbieten des Patentanwalts Otto Sad, Leipzig, der schon früher einmal einen Vortrag im Gewerbevereine vorgelesen hat und zur Zeit mehrere Themen zur Auswahl stellt. Von beiden Anerbietungen wurde abgesehen; c. den zweiten Theil des Berichtes der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Chemnitz auf das Jahr 1895. Daraus berichtete Herr Photograph Stedler über die vom Festauschusse getroffenen Maßnahmen bezüglich der Abhaltung eines Familienabends und es wurde, wie gemeldet, beschlossen, am 26. d. einen solchen im Hörsaal des Saales zu veranstalten. Das Concert dazu soll von der hiesigen Militärlapelle gespielt werden; humoristische Gesangsarbeiten sollen aber mit der Instrumentalmusik abwechseln. Zur Mitwirkung ist die Sängerin Fräulein Braune aus Berlin gewonnen worden. Nach Erledigung dieses Gegenstandes wurde ein größerer Posten dem Bezirke entstammender Zeitschriften veräußert, ein ebenso großer Posten zum Verkauf in der nächsten Sitzung zurückgestellt. Zum Eintritt in den Verein wurden 6 Personen angemeldet; die Abstimmung über die Aufnahme wird in der nächsten Sitzung erfolgen. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 260.

— Das Sitzen auf steinernen Bänken und Treppengeländern ist jezt in der Uebergangsperiode von ungünstigem Einflusse auf die Gesundheit. Eltern und Erzieher werden gut thun, wenn sie ihre Kinder darauf aufmerksam machen.

— Von der Königl. Kreisshauptmannschaft zu Leipzig ist vor Kurzem, nach vorausgegangener gleichlautender Entscheidung der zuständigen Amtshauptmannschaft, auf eingewendeten Refurs, gegenüber einer Ortstrankenkasse, welche

sich in Folge von Differenzen mit dem Apotheker bezüglich des Bezugs von Medicamenten für übertheuert hielt, und ihre Kassenärzte veranlaßt hatte, sich so viel als möglich bei dem Verschreiben von Arzneimitteln mit demjenigen Mittel zu behelfen, welche auch außerhalb der Apotheken verkauft werden dürfen, und die Kassenmitglieder anzuweisen, diese Mittel nicht aus der Apotheke, sondern aus einer Droguenhandlung zu entnehmen, auf von dem Apotheker erhobene Beschwerde, nach gutachtlichem Gehör des Bezirksamtes, entschieden worden, daß die von der Krankenkasse ihren Mitgliedern zu liefernden Arzneien nur aus Apotheken entnommen werden dürfen. Die genannte Kreisshauptmannschaft geht hierbei von der Ansicht aus, daß unter „Arznei“ im Sinne des R.-G.-G. auch diejenigen „Arzneimittel“ mit begriffen sind, welche nach der kaiserl. Verordnung vom 27. Januar 1890 auch außerhalb der Apotheken feilgeboten werden dürfen, und unter Arzneien diejenigen Heilmittel-Präparate zu verstehen sind, welche genau den Vorschriften der Pharmakopöe für das Deutsche Reich entsprechen und von approbirten und konzessionirten Personen in der Weise hergestellt werden, daß die Reinheit und Zusammenfügung derselben den hierüber gegebenen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Begriff „Arzneimittel“ gelte in gleicher Weise für die Präparate, welche auf Grund eines Rezeptes hergestellt werden, als auch für diejenigen, welche auf Grund der behördlich genehmigten Tages im Handverkauf abgegeben werden. Der Droguist könne deshalb, wenn er auch Chemiker sei, keine Arzneimittel liefern, sondern nur Droguen und Chemikalien, weil er für die Beschaffenheit und Reinheit seiner Präparate keine Garantie zu übernehmen brauche und in dieser Beziehung von Niemandem kontrollirt werden könne.

— Bei der am Mittwoch auf dem Revier des Herrn Rittergutsbesizers Köpp in Dirschstein abgehaltenen Treibjagd wurden gegen 330 Hasen zur Strecke gebracht. Das Ergebnis ist wider Erwarten günstig, da man bei dem heutigen schlechten Stande der Hasenjagd, insbesondere aber im Hinblick auf das ungünstige Resultat der kürzlich stattgefundenen Roisjagd, ein solches nicht erhofft hatte. Das genannte Revier umfaßt die Fluren der Orte Wöllisch, Klappenborn, Windorf, Sieglitz und Lauschen.

— Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat Oktober 1896 1247 Einzahlungen im Betrage von 129 679 Mark 17 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 522 Rückzahlungen im Betrage von 122 888 Mark 48 Pf. Neue Einlagebücher wurden 199 Stück ausgestellt. Cassirt wurden 104 Bücher. Die Gesamt-Einnahme betrug 385 596 Mark 48 Pf. und die Gesamt-Ausgabe 453 203 Mark 31 Pf.

— Einen für den Elbeverkehr wichtigen Entschluß hat die österreichische Regierung gefaßt. Er betrifft die Kanalisierung beziehungsweise Regulirung der Elbe bis